

**MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
ARBEIT UND TOURISMUS
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 01 41 70001 Stuttgart
E-Mail: poststelle@wm.bwl.de
Telefax: 0711 123-2121

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 28.11.2022
Telefon 0711 123-2665
Name Astrid Rothenberger
Aktenzeichen WM22-60-185/59/2
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**Antrag des Abgeordneten Raimund Haser u. a. CDU
- Fachkräfte-Situation im Bereich der Geothermie
- Drucksache 17/3424**

Ihr Schreiben vom 24. Oktober 2022

Anlage: Tabellen 1 bis 4 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nimmt zu dem Antrag im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wie folgt Stellung:

- 1. wie viele Unternehmen im Bereich der bodennahen und tiefen Geothermie in Baden-Württemberg pro Jahr seit 2017 ansässig sind (bitte inklusive Mitarbeiterzahl und aufgeschlüsselt nach Jahren angeben);*

2. *wie viele Fachkräfte in Baden-Württemberg im Bereich Brunnenbau bzw. im Bereich Sanitär, Heizung und Klimatechnik (SHK) aktuell ihrer Tätigkeit nachgehen;*

Zu 1. und 2.:

Zu den Ziffern 1. und 2. wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Es wird auf die Tabellen eins bis vier in der Anlage verwiesen. Das Statistische Landesamt weist darauf hin, dass aus dem Statistischen Unternehmensregister (URS) Daten für das Kalenderjahr 2021 im Frühsommer 2023 vorliegen werden. Zur Abgrenzung der Unternehmen wurde die Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008 für die WZ-Nummern 42.21 („Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau“) und 43.22 („Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation“) genutzt.

3. *wie viele Fachkräfte in Baden-Württemberg eine erfolgreiche Ausbildung seit 2017 jeweils im Bereich Brunnenbau bzw. im Bereich SHK abgeschlossen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren angeben);*

Zu 3.:

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat die nachfolgende Tabelle übermittelt:

Be- richts- jahr	Berufsbezeichnung	Auszubil- dende	Neu abge- schlossene Ausbildungs- verträge	Teilneh- mende mit bestandener Abschluss- prüfung
2021	Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	4 567	1 734	1 000
2020	Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	4 320	1 658	999
2019	Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	4 118	1 530	922
2018	Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	3 988	1 485	959
2017	Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	3 917	1 437	923
2021	Ofen- und Luftheizungsbauer/in	55	21	2
2020	Ofen- und Luftheizungsbauer/in	46	24	16
2019	Ofen- und Luftheizungsbauer/in	41	13	6
2018	Ofen- und Luftheizungsbauer/in	42	12	13

2017	Ofen- und Luftheizungsbauer/in	44	20	14
2021	Brunnenbauer/in	20	5	8
2020	Brunnenbauer/in	24	11	–
2019	Brunnenbauer/in	15	4	6
2018	Brunnenbauer/in	20	13	5
2017	Brunnenbauer/in	15	6	3

Datenquelle: Berufsbildungsstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Oktober 2022

4. *ob weitere überbetriebliche Ausbildungsstätten im Berufsfeld Brunnenbau – neben der einzigen in Niedersachsen befindlichen – möglicherweise sogar mit Standort in Süddeutschland, vorgesehen sind;*
5. *ob ein regionales Ausbildungsangebot für (bodennahe) Geothermie geplant ist;*

Zu 4. und 5.:

Zu den Ziffern 4. und 5. wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Der Beruf des Brunnenbauers bzw. der Brunnenbauerin wird in Deutschland zentral in Bad Zwischenahn in Niedersachsen ausgebildet. Dort befindet sich die Berufsschule für die Bundesfachklasse und die überbetriebliche Ausbildung im Bau-ABC Rostrup.

Derzeit sind Auszubildende in folgenden Zahlen angemeldet (Stand 30.06.2022):

	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
Bundesgebiet	30	41	27
Baden-Württemberg	4	7	3

Die Ausbildung zum Brunnenbau ist sehr kostenintensiv. Für die Ausbildung werden diverse Maschinen (Großdrehbohrgeräte und sonstige Ausstattung) im Wert von mehreren Millionen Euro benötigt. Zur Optimierung werden im Bau-ABC Rostrup die Maschinen zusätzlich von den Auszubildenden des Berufs „Spezialtiefbauer/in“ mitbenutzt, was die Auslastung des Maschinenparks sinnvoll erhöht.

Bei Berufen mit geringer Zahl von Auszubildenden werden die einzubeziehenden Ausbildungsberufe, die länderübergreifenden Standorte der Berufsschulen sowie deren Einzugsbereiche zwischen den Ländern abgestimmt und in einer Liste der Kultusministerkonferenz geführt. Für die überbetriebliche Ausbildung legt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in Absprache mit den Landesfachverbänden (als Träger der Bildungszentren) die Standorte fest.

Auch mit dem Ziel einer qualitativ hochwertigen Ausbildung hat sich bei „Spezialberufen“ die Einrichtung zentralisierter Ausbildungsstätten und Berufsschulen etabliert. Andernfalls müssten der Maschinenpark sowie das Ausbildungspersonal an mehreren Standorten deutschlandweit vorgehalten werden, was aus Qualitäts- und Kostengründen erst bei höheren Ausbildungszahlen sinnvoll wäre. Daher ist aktuell kein regionales Ausbildungsangebot für (bodennahe) Geothermie in Baden-Württemberg geplant.

- 6.** *wie sie die Möglichkeit der Erweiterung des Bildungszentrums Bau in Geradstetten (Rems-Murr-Kreis) im Bereich Brunnenbau und Geothermie einschätzt;*

Zu 6.:

Nach der geplanten Modernisierung des Bildungszentrums Bau in Geradstetten wäre laut Verband Bauwirtschaft Baden-Württemberg eine überbetriebliche Ausbildung im Bereich Brunnenbau und Geothermie prinzipiell vorstellbar.

Eine Kostendeckung könnte aber erst ab einer Anzahl von 20 bis 25 Teilnehmenden pro Jahr erzielt werden. Auf Basis der baden-württembergischen Ausbildungszahlen, welche sich aktuell im mittleren einstelligen Bereich pro Jahr befinden (siehe Tabelle zu Ziffer 4.), ist dies daher nicht darstellbar.

- 7.** *inwiefern der Themenschwerpunkt Erneuerbare Energien und im Speziellen Wissen zu Geothermie als Lehrinhalt in der überbetrieblichen Ausbildung Brunnenbau bzw. der dualen Ausbildung SHK integriert wird;*

Zu 7.:

Die Ausbildungsinhalte bestimmen sich nach den bundesrechtlich geregelten Ausbildungsordnungen, welche unter maßgeblicher Beteiligung der Sozialpartner festgelegt

werden. Dabei sind die Ausbildungsordnungen grundsätzlich technikoffen formuliert. Für den Beruf des Brunnenbauers bzw. der Brunnenbauerin läuft zurzeit ein Neuordnungsverfahren. In der Ausbildungsordnung Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik finden sich Lehrinhalte zu regenerativen Energien.

- 8.** *welche Möglichkeiten es zur Weiterbildung im Bereich der nachhaltigen Wärmeversorgung gibt oder zukünftig geben soll;*

Zu 8.:

In Baden-Württemberg gibt es einen umfassenden Weiterbildungsmarkt mit einer Vielzahl von Anbietern und einem entsprechenden Weiterbildungsangebot. Alleine im Netzwerk Fortbildung des Landes sind ca. 1.500 Weiterbildungsanbieter zusammengeschlossen, die ihre Kurse über die Kursdatenbank des Weiterbildungsportals des Landes anbieten. Darunter sind auch Kurse zum Thema „Wärmeversorgung“.

Bei einer steigenden Nachfrage nach Weiterbildungsmöglichkeiten zu diesem Thema dürfte sich auch das Angebot dazu entsprechend weiterentwickeln.

- 9.** *ob es Überlegungen zu verpflichtenden Weiterbildungen im Bereich der nachhaltigen Wärmeversorgung gibt;*

Zu 9.:

Die berufliche Weiterbildung basiert in aller Regel auf freiwilliger Basis der Teilnehmenden. Nur in wenigen Bereichen gibt es eine Verpflichtung zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, was häufig von den entsprechenden Berufsverbänden und Organisationen ausgeht. Staatlicherseits ist hier in der Weiterbildung wenig regelt. Verpflichtende Weiterbildungen im Bereich der nachhaltigen Wärmeversorgung, welche über die jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen hinausgehen, sind nicht geplant.

- 10.** *ob derzeit ein Ausbau der Quereinstiegsmöglichkeiten im Bereich Brunnenbau zur Förderung des Fachpersonals Geothermie geplant ist;*

Zu 10.:

Ein Ausbau von eigenständigen Quereinstiegsmöglichkeiten in Baden-Württemberg ist aufgrund der in Ziffer 4. beschriebenen Investitionsbedarfs und der Auslastungsproblematik nach Aussage des Verbands Bauwirtschaft Baden-Württemberg nicht geplant. Bei wachsendem Bedarf von Seiten der Wirtschaft besteht zunächst die Option, hierfür entsprechende Zusatzlehrgänge an der Berufsbildungsstätte in Bad Zwischenahn anzubieten.

11. inwiefern der deutsche Markt auch für ausländische Bohrunternehmen aus dem EU-Binnenmarkt zugänglich gemacht wird;

Zu 11.:

Auf Grund des Gesamtzusammenhangs aller Fragen und der Begründung wird davon ausgegangen, dass diese Frage auf den Bereich der oberflächennahen Geothermie (Erdwärmesonden) abzielt.

Dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sind keine Restriktionen bekannt, die ausländische Bohrunternehmen aus dem EU-Binnenmarkt vom deutschen Markt ausschließen. Voraussetzung für Bohrunternehmen sind gemäß des „Leitfadens zur Nutzung von Erdwärme mit Erdwärmesonden“ des Umweltministeriums die Zertifizierung nach „Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) Arbeitsblatt W 120-2“ oder der Nachweis des Gütesiegels für Erdwärmesonden-Bohrfirmen der Schweiz oder ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis.

12. warum der Geräteführerschein zur Durchführung von Geothermiebohrungen für Handwerker aus anderen Branchen erst nach fünfjähriger Berufserfahrung in der Branche gültig ist.

Zu 12.:

Auf Grund des Gesamtzusammenhangs aller Fragen und der Begründung wird davon ausgegangen, dass diese Frage auf den Bereich der oberflächennahen Geothermie (Erdwärmesonden) abzielt.

Dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sind keine Forderungen nach einer fünfjährigen Berufserfahrung bekannt. Der Nachweis der Qualifikation als

Bohreräteführer richtet sich nach dem einschlägigen Regelwerk des DVGW, hier Arbeitsblatt W 120-2. Die Voraussetzungen sollen sicherstellen, dass die Bohrungen nach dem Stand der Technik ausgeführt werden um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere auf das Grundwasser und die Oberfläche, auszuschließen, den Schutz der Beschäftigten und Dritter zu garantieren und dem Bauherrn eine ordnungsgemäße Ausführung der von ihm beauftragten Arbeiten zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus